Wer Abfälle sammelt und/oder behandelt hat neben Registrierungs- und Meldepflichten auch fortlaufend elektronische Abfallaufzeichnungen zu führen, die jederzeit auf Verlangen der Behörden elektronisch übermittelt werden müssen. Zu den aufzeichnungspflichtigen Abfallbewegungen zählen insbesondere das Sammeln, Übergeben, Lagern, Aufbereiten, Verwerten und Deponieren.

Für jedes Unternehmen ist letztlich aus den elektronischen Abfallaufzeichnungen eine Jahresabfallbilanz zu erstellen, die bis spätestens 15. März des Folgejahres dem zuständigen Landeshauptmann über das vom Ministerium eingerichtete Register (edm.gv.at) zu melden ist.





INTERGEO Umweltmanagement GmbH Robinigstrasse 93

A-5020 Salzburg Österreich

Email: umwelt@intergeo.com **Tel:** +43 (0)662 - 455 009 **Fax:** +43 (0)662 - 457 316

INTERGEO EDM-Portal

elektronisches Datenmanagement für Abfallaufzeichnungen

www.edm-portal.at



UNSERE STÄRKEN

- optimiert für Aufzeichnungen im Bauwesen
- Betreuung und Support durch eine/n ausgewiesenen INTERGEO EDM & ZAReg Experten/in
- "Hosting-Lösung" Zugriff über jeden Arbeitsplatz mit Internetanschluss
- Sichere Datenspeicherung auf Servern in Österreich (bis zu 10 Jahre aufbewahrt)
- · Erfassung & Bilanzierung mehrerer Firmen mit einem Zugang möglich
- Individuelle Anpassungsmöglichkeiten für Ihr Unternehmen
- Optionale Erfassung der Abfallbilanzaufzeichnungen durch Intergeo

FLEXIBLE LIZENZMODELLE

Unsere beiden Lizenzmodelle sind für jede Unternehmensgröße anpassbar.

∑DM	STANDARD	ADVANCED
Import von Wiegedaten		✓
Begleitschein- meldung		✓
Hinterlegung Berechtigungs- umfang		✓
Supportstunden/ Kalenderjahr		6
Einschulung bei Erstinbetrieb- nahme	√	✓

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002
- Abfallnachweis-VO
- Abfallbilanz-VO
- Deponie-VO

